
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Aktenzeichen: 2.4-513-0
Vorlage-Nr.: 2.4/091/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	28.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis Ahrweiler ab 01.01.2021***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages, dem DRK Kreisverband Ahrweiler e.V. ab 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe der nicht durch Landesmittel gedeckten Personalkosten für eine Be-Ko-Stelle zu gewähren. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im Haushalt einzustellen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Geschätzt jährlich 22.000 € ab 2021 für zehn Jahre.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Kreis Ahrweiler gibt es vier sogenannte Beratungs- und Koordinierungsstellen, kurz BeKo-Stellen. Rechtsgrundlage ist das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Aufgabe der BeKo-Stellen ist es, Hilfe suchende Menschen und ihre Angehörigen trägerunabhängig und neutral zu beraten und zu informieren sowie pflegende Angehörige und soziale Netzwerke zu unterstützen. Sie sind Teil der pflegerischen Angebotsstruktur, für die nach dem LPflegeASG die Kreise zuständig sind.

In Abgrenzung dazu liegen die Arbeitsschwerpunkte der „Gemeindeschwester^{plus}“ im präventiven Hausbesuch und dem Aus- und Aufbau von gesundheitsfördernden Angeboten. Zum Thema Pflegebedürftigkeit darf die Gemeindeschwester^{plus} nicht beraten, sondern muss an die Pflegestützpunkte verweisen.

Die BeKo-Stellen sind Teil der Pflegestützpunkte. Im Kreis Ahrweiler befinden sich diese in

- Niederzissen (zuständig für VG Brohlthal/VG Bad Breisig)
Träger: DRK Kreisverband Ahrweiler e.V.
- Sinzig (zuständig für die Städte Remagen/Sinzig)
Träger: DRK Kreisverband Ahrweiler e.V.
- Bad Neuenahr-Ahrweiler (zuständig für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler/ Gemeinde Grafschaft)
Träger: Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.
- Adenau (zuständig für VG Adenau und VG Altenahr)
Träger: Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr.

Die Trägerschaft wird jeweils vom Land vergeben. Auf das Ausschreibungsverfahren für die Neuvergabe der Trägerschaft zum 01.01.2021 sind für die BeKo-Stellen in Sinzig und Niederzissen innerhalb der Ausschreibungsfrist keine Bewerbungen eingegangen. Auch das DRK hat sich nicht mehr beworben. Grund sei, so das DRK in einem Gespräch mit der Verwaltung, die nicht auskömmliche Finanzierung der Stellen durch das Land. Denn dieses trage lediglich 80 % der als angemessenen festgelegten Personalkosten (aktuell 60.350 €), den Rest müsse der Träger selbst tragen. Nach Aussage des DRK beträgt der Eigenanteil für die beiden BeKo-Stellen jährlich rd. 35.000 €, ab 2021 infolge Tarifierhöhungen voraussichtlich sogar rd. 43.000 €.

Gegenüber der Verwaltung hat das DRK seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weiterhin die Trägerschaft für zwei BeKo-Stellen zu übernehmen, sieht aber eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen beiden Trägern, da man als einziger Träger doppelte Kosten zu tragen habe. Das DRK hat daher um Prüfung gebeten, ob der Kreis die nicht durch Landesmittel gedeckten Kosten für eine BeKo-Stelle tragen könne.

Einschätzung der Verwaltung

Dass das Land nur 80 % der Personalkosten trägt, ist zutreffend und seit jeher geltende Rechtslage. Erschwerend kommt hinzu, dass die Personalkosten auf einen

vom Land festgelegten Betrag gedeckelt sind, der sich aktuell für eine Vollzeitstelle auf 60.350 € beläuft. Dies entspricht einer Vergütung nach Entgeltgruppe 10 Stufe 3 TV-L. Viele Träger beschäftigen jedoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in einer höheren Erfahrungsstufe - 4, 5 bzw. 6 - eingruppiert sind. Die Finanzierungslücke vergrößert sich dadurch. Der Verwaltung ist bekannt, dass deshalb im Süden des Landes BeKo-Stellen bereits in der Vergangenheit nicht mehr besetzt werden konnten und z. B. der Kreis Alzey-Worms selbst als Träger eingesprungen ist. Da es sich somit um ein grundsätzliches Problem handelt, hat der Landrat sich mit Schreiben vom 21.07.2020 an die zuständige Sozialministerin gewandt und sie gebeten, sich auf Landesebene für eine Erhöhung des Landeszuschusses einzusetzen. Eine Antwort steht bislang noch aus. Ggfs. wird die Verwaltung in der Sitzung hierzu informieren.

Das Problem der nicht auskömmlichen Finanzierung betrifft zwar alle BeKo-Träger, das DRK ist aber der einzige Träger im Kreis mit zwei BeKo-Stellen und somit doppelten Kosten. Da die Träger auch keinen unmittelbaren Nutzen von der Trägerschaft haben, ist das Anliegen des DRK aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Alternativ müsste ein neuer Träger gesucht werden oder der Kreis selbst, ggfs. im Verbund mit Dritten, müsste die Trägerschaft übernehmen. Letzteres würde vermutlich teurer.

Zudem ist das DRK bereits seit vielen Jahren mit der Aufgabe betraut und in den beiden Sozialräumen bestens vernetzt. Inhaltlich gibt es nach Ansicht der Verwaltung keinen Grund, die Trägerschaft zu ändern.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Bitte des DRK nachzukommen und die nicht durch Landesmittel gedeckten Personalkosten einer BeKo-Stelle des DRK ab dem Jahr 2021 durch einen Kreiszuschuss in dieser Höhe zu kompensieren. Die Mittel in Höhe von 22.000 € würden dann im Haushalt 2021 und den Folgehaushalten eingestellt. Dies wäre gegenüber den anderen beiden Trägern auch vertretbar, da das DRK als einziger Träger die Kosten für zwei BeKo-Stellen tragen muss.

Hinsichtlich der beiden anderen BeKo-Stellen in Bad Neuenahr-Ahrweiler und A-denau gibt es keinen Handlungsbedarf. Hier haben sich die bisherigen Träger beworben und auch den Zuschlag für weitere zehn Jahre erhalten.

Im Hinblick auf die anstehende Entscheidung des KUA hat das DRK inzwischen auch Bewerbungen für die BeKo-Stellen in Niederzissen und Sinzig nachgereicht, für Sinzig jedoch vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der Kreisgremien betreffend die Übernahme der ungedeckten Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit jährlichen Kosten von rd. 22.000 € für zehn Jahre zu rechnen (= Laufzeit der Trägerschaft), abhängig von der Tarifentwicklung und der Höhe der Landesförderung.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers